



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Dezember 2012 (08.01)  
(OR. en)**

**17815/12**

**ESPACE 65  
COMPET 779  
IND 236  
TRANS 467  
RECH 470**

**VERMERK**

des Vorsitzes  
für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 16374/12 ESPACE 54 TRANS 400 RECH 415

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation

Die Delegationen erhalten anbei einen ersten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation", der in der Sitzung der Gruppe "Raumfahrt" am 11. Januar 2013 erörtert werden soll.

**Entwurf von SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der  
Europäischen Weltraumorganisation**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ANBETRACHT des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft – deren Rechtsnachfolgerin die Europäische Union ist – und der Europäischen Weltraumorganisation (im Folgenden "Rahmenabkommen"), das am 28. Mai 2004 in Kraft getreten ist<sup>1</sup>, und der immer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragsparteien,

IN ANBETRACHT der Europäischen Raumfahrtpolitik, die der Rat der EU und der Rat der ESA auf Ministerebene am 22. Mai 2007 begrüßt und unterstützt haben, sowie IN WÜRDIGUNG der Fortschritte, die die Europäische Kommission und die ESA bei der Durchführung der Europäischen Raumfahrtpolitik erzielt haben,

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass mit Inkrafttreten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Zuständigkeit der EU für die Raumfahrt begründet wurde – wodurch die politische Dimension des Weltraums in Europa gestärkt wird – und an die EU die Aufforderung erging, die zweckdienlichen Verbindungen zur ESA herzustellen,

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger" vom 31. Mai 2011<sup>2</sup>,

UNTER BERÜKSICHTIGUNG der Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel "Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation"<sup>3</sup>, die die Europäische Kommission am 14. November 2012 angenommen hat,

---

<sup>1</sup> ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 64.

<sup>2</sup> Dok. 10901/11.

<sup>3</sup> Dok. 16374/12.

IN ANBETRACHT der politischen Erklärung zur Weiterentwicklung der ESA zu der Europa den größten Nutzen bringenden europäischen Weltraumorganisation, die am 20. November 2012 auf der ESA-Ratstagung auf Ministerebene angenommen wurde, und des dem ESA-Generaldirektor erteilten Mandats, bei einer Reihe von Maßnahmen mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten –

ERKENNT AN, dass die Verbindungen zwischen EU und ESA der Überprüfung bedürfen, da sie angesichts der politischen Veränderungen und der immer wichtigeren Rolle der EU in Weltraumfragen nicht mehr in vollem Umfang zweckdienlich sind;

ERKENNT insbesondere AN, dass das Rahmenabkommen zwischen der EU und der ESA aus dem Jahr 2004 einschließlich der darin geregelten Verwaltungsfragen keinen geeigneten Rahmen mehr bietet, um einen effizienten und effektiven europäischen Raumfahrtsektor zu gewährleisten, der sich die jeweiligen Kompetenzen von EU und ESA umfassend und konsequent zunutze macht;

STELLT FEST, dass die Verbindungen zwischen EU und ESA absolut koordiniert ausgestaltet werden müssen, damit eine optimale Wirkung europäischer Investitionen auf dem Gebiet der Raumfahrt im Dienste der Beschäftigung, des Wachstums und der Gesellschaft in Europa erzielt wird;

BEKRÄFTIGT seine Bereitschaft, bezüglich der Wege, wie die Verbindungen zwischen EU und ESA zur Unterstützung des europäischen Raumfahrtsektors weiterentwickelt werden können, in einen Prozess der Reflexion und der Analyse einzutreten;

BETONT, dass sowohl die Kohärenz und Koordinierung der jeweiligen Prozesse in der EU und der ESA als auch die Weiterentwicklung und Vertiefung der Verbindungen zwischen beiden Organisationen gewährleistet werden müssen;

BEFÜRWORTET den Vorschlag der Europäischen Kommission, im Hinblick auf die in der Kommissionsmitteilung in Betracht gezogenen Optionen gemeinsam mit der ESA eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Folgenabschätzung vorzunehmen;

ERSUCHT die Europäische Kommission, mit dem ESA-Generaldirektor zusammenzuarbeiten, um auf der Grundlage von Analysen und im Kontext der Verbindungen zwischen EU und ESA bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für Beschlüsse über die Weiterentwicklung der ESA Kohärenz, Konvergenz und Komplementarität sicherzustellen.